



Seminarangebot

Die Baunutzungsverordnung - Schnittstelle zur Bauleitplanung und bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
1020B081	29.10.2020 09.00-16.00 Uhr	Rostock	167,00 €	01.10.2020

Zielgruppe: Beschäftigte der Bauämter (Bauleitplanung, Bauverwaltung, Bauaufsicht) sowie Beschäftigte von Architektur- und Planungsbüros, die über entsprechende Vorkenntnisse verfügen

Leitung: Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a.D.

Beschreibung:

Im Seminar werden die Grundlagen und die Anwendung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vermittelt, vor dem Hintergrund der Bedeutung für die Bauleitplanung, Objektplanung und das Baugenehmigungsverfahren. Der Referent stellt die einzelnen Baugebiete mit ihrem strukturellen Aufbau und der Verflechtung zum überplanten Bereich (§ 30 BauGB) und dem unbeplanten Bebauungszusammenhang (§ 34 BauGB) vor.

Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen werden als die Hauptnutzung begleitende Nebennutzungen in der BauNVO besonders hervorgehoben, da sie mit den Baugebietsfestsetzungen verklammert sind. Die freiberuflichen Nutzungen sind in differenziertem Umfang in nahezu allen Baugebieten zulässig und bekommen deshalb einen besonderen Stellenwert.

Das Gebot der Rücksichtnahme für Vorhaben in Bebauungsplänen ist im § 15 BauNVO enthalten und dient letztlich der Feinsteuerung der Bauleitplanung. Wie stellt sich die Anwendung in der Praxis dar?

Das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise mit den überbaubaren Flächen - als ebenfalls wichtige Bestandteile - runden den Inhalt der BauNVO ab.

Die Themen Ferienwohnungen und urbanes Gebiet bzw. die Änderungen in der Baunutzungsverordnung aufgrund der Städtebaurechtsnovelle werden besonders erläutert.

Durch Vortrag und Dialog mit den Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern werden die Themeninhalte praxisorientiert erörtert.

Inhalte:

- Aufbau, Gliederung und System der BauNVO
- sachlicher und zeitlicher Geltungsbereich der einzelnen Fassungen
- Funktion der BauNVO in der Bauleitplanung
- struktureller Aufbau der Baugebiete
- allgemein zulässige Nutzungen
- ausnahmsweise zulässige Nutzungen i. V. mit § 31 Abs. 1 BauGB
- Störgrade, Schutzbedürftigkeit des Wohnens
- Gebot der Rücksichtnahme, § 15 BauNVO
- BauNVO und Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO
- Bedeutung der BauNVO für Vorhaben nach § 34 BauGB
- Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen
- freiberufliche Nutzungen
- Ferienwohnungen
- Vergnügungsstätten
- Einzelhandelsbetriebe
- Maß der baulichen Nutzung
- Bauweise
- überbaubare Grundstücksflächen

Bitte bringen Sie mit: BauNVO, BauGB

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar 1020B081

Thema: Die Baunutzungsverordnung

Termin: 29.10.2020

Ort: Rostock

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift